

PRODUKT-HANDHABUNG-INFORMATIONSBLETT

GEHR® PEEK

GEHR® PEEK – mod.

GEHR® PEEK – 20 TF

GEHR® PEEK – 30 CF

GEHR® PEEK – 30 GF

1. Hersteller

GEHR GmbH
Casterfeldstrasse 172
68219 Mannheim
Deutschland

Tel. +49 621 8789-0
Fax +49 621 8789-200
application.technology@gehr.de
www.gehr.de

2. Produktbeschreibung

Produkt / Erzeugnis	Technisches Halbzeug
Kurzzeichen	PEEK, PEEK-mod., PEEK-20 TF, PEEK-30 CF, PEEK-30 GF
Charakterisierung	Thermoplastischer Kunststoff
Hauptbestandteile	Polyetheretherketon (ggf. Pigmente, Glas- oder Kohlefasern, Stabilisatoren und Additive)
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	Keine
Klassifizierung nach REACH	Erzeugnis

3. Eigenschaften

Form / Zustand	Rundstäbe, Platten / fest
Farbe	Natur, schwarz
Geruch	Geruchslos
Dichte	1,30 – 1,50 g/cm ³
Schmelzbereich	> 330 °C
Thermische Zersetzung	- °C
Zündtemperatur	> 590 °C
Wasserlöslichkeit	Unlöslich

Gefahren	Keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und oxidierende Produkte

4. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Das Halbzeug kann mit handelsüblichen Maschinen und Werkzeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte das Produkt mindestens 24 h im Normklima gelagert werden. Späne sind während der Bearbeitung zu entfernen, um einer Rutschgefahr vorzubeugen. Örtliche Arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwerte sind zu berücksichtigen. Für eine geeignete Absaugung bzw. Entlüftung an den Bearbeitungsmaschinen ist zu sorgen. Eine Schutzbrille ist während der spanenden Bearbeitung zu tragen. Allgemeine Staubgrenzwerte: A-Staub (3 mg/m³; TRGS 900; DE); E-Staub (10 mg/m³; TRGS 900; DE).
Lagerung	Die Halbzeuge sollten vor von außen einwirkenden Schädigungen geschützt werden. Direkte Sonneneinstrahlung, UV-Strahlen, ionisierende Strahlungen, Chemikalienkontakt, usw. sollten vermieden werden.
Schutzmaßnahmen	Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen sollten berücksichtigt werden. Eine thermische Schädigung sollte bei der Bearbeitung vermieden werden.

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenmittel
Mögliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO) Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
Besondere Schutzausrüstung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Hinweise zur Entsorgung

EU-Abfallkatalog	Nicht verunreinigtes Material (Abschnitte und Abfall) ist gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als gefährlich eingestuft.
------------------	---

Abfallschlüssel-Nr.	070213	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
	120105	Kunststoffspäne und -drehspäne
	160119	Kunststoff, Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen
	170203	Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle
	200139	Kunststoff aus Siedlungsabfälle
Entsorgung	Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Der Werkstoff enthält keine Pigmente oder Stabilisatoren auf Kadmiumbasis. Er ist nicht biologisch abbaubar, hat aber, aufgrund derzeitiger Kenntnisse, keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung.	
Wiederverwertbarkeit	Die Möglichkeit einer Wiederverwertung ist zu prüfen.	

7. Kennzeichnung und Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien	Nicht kennzeichnungspflichtig
Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Gegen Verrutschen sichern.
Sonstige Richtlinien	Keine

8. Informationen zu REACH

Informationen zu REACH	Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), handelt es sich bei unseren Halbzeugen um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind. Die europäische Verordnung (EV) über Chemikalien, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind nach REACH jedoch Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.
------------------------	--

9. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind vom Empfänger unserer Halbzeuge in eigener Verantwortung stets zu beachten. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und haben keine Eigenschaftszusicherung.
------------------	--

Die GEHR GmbH übernimmt keine Verantwortung für Verhaltensweisen von Händlern und Verarbeitern, insbesondere für unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung, Verarbeitung und Gebrauch des Produktes.